



## Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ  
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15  
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



### FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON GEBÄUDEN ZUR SCHAFFUNG VON NEUEN WOHNGEBÄUDEN (ABBRUCH- UND WIEDERAUFBAUFÖRDERUNG)

gültig ab 01.07.2023

#### Antrag auf Gewährung einer Förderung zum Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes

##### Antragstellerin:

Name: \_\_\_\_\_ geb.am: \_\_\_\_\_

Geb.Ort: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

##### Abzubrechendes Gebäude:

Katastralgemeinde: \_\_\_\_\_ GrundstücksNr.: \_\_\_\_\_ EZ: \_\_\_\_\_

Abbruchs- und/oder Baubewilligung erteilt am: \_\_\_\_\_

##### Beantragte Art und Höhe der Förderung:

- Variante 1 - Zuschusses in Höhe von insgesamt € 6.000  
(2 Teilraten in Höhe von jeweils € 3.000)
- Variante 2 – Übernahme des Abbruchmaterials

##### Beizulegende/nachzureichende Unterlagen bei Variante 2:

- Gutachten über die Eignung des Abbruchmaterials

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie betreffend Förderung zum Abbruch von Gebäuden zur Schaffung von neuen Wohngebäuden (Abbruch- und Wiederaufbauförderung) in der letztgültigen Fassung zustimme.

---

Datum

Unterschrift der Förderwerberin

HINWEIS: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form gewählt.